



Frau
Dr. Valerie Wilms
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. August 2010

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juli 2010
Fragen Nr. 428, 429 und 430

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 7/428

Welche Aktivitäten sind derzeit im von Deutschland zum Abbau von Manganknollen im Westpazifik für 15 Jahre erworbenen Gebiet beabsichtigt oder sind geplant und hat Deutschland mit den Abbaurechten nur die Rechte auf Manganknollen oder den Anspruch auf sämtliche Rohstoffe erworben ?

Antwort:

Im Jahre 2006 hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag der Bundesregierung mit der Internationalen Meeresbodenbehörde (IMB) einen Vertrag über die Exploration von polymetallischen Knollen (Manganknollen) in einem zweigeteilten Gebiet im Ostpazifik abgeschlossen. Dies beinhaltet die Verpflichtung, in diesem Gebiet die geologischen und ökologischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung von Manganknollen zu erkunden (Explorationslizenz). Die Explorationslizenz beinhaltet aber keinen Erwerb von Abbaurechten von Manganknollen.

Die BGR hat seit 2008 insgesamt drei Forschungsexpeditionen zur Erkundung des deutschen Manganknollen-Explorationslizenzengebietes unternommen, zuletzt im April/Mai diesen Jahres. Die Forschungsfahrten schließen eingehende Untersuchungen der Umweltbedingungen im Lizenzgebiet ein. Die Explorationslizenz ist grundsätzlich auf 15 Jahre befristet mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 5 Jahre. Der Arbeitsplan ist demnächst fortzuschreiben. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der bisherigen Erkundungen ist von der Notwendigkeit weiterer Fahrten auszugehen.

Andere Rohstoffe als Manganknollen werden von der Explorationslizenz nicht erfasst.

Frage Nr. 7/429

Was ist die Ansicht der Bundesregierung zum Tiefseebergbaukodex der UN-Meeresbodenbehörde (ISA) und welche Regeln und Kontrollmöglichkeiten bestehen derzeit für das Abbaugbiet in deutscher Zuständigkeit ?

Antwort:

Es gibt bisher kein Regelwerk der IMB für die Förderung von (mineralischen) Rohstoffen. Die geltenden Regelwerke der IMB beziehen sich lediglich auf die Prospektion und Exploration von polymetallischen Knollen (Manganknollen) und von polymetallischen Sulfiden. Sie sehen eine sorgfältige Prüfung von Explorationsanträgen durch die IMB und den nach dem VN-Seerechtsübereinkommens (SRÜ) erforderlichen befürwortenden Vertragsstaat („sponsor“) vor. Die Regelwerke der IMB werden in Deutschland ergänzt durch die Vorschriften des Meeresbodenbergbaugesetzes. Danach ist in Deutschland für die Prüfung und Befürwortung von Explorationsanträgen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen zuständig. Das Landesamt handelt dabei im Auftrag des Bundes. Gleiches gilt für die Wahrnehmung der sogenannten Bergaufsicht, d.h. der Überwachung von Prospektions- und Explorationsaktivitäten. Die Nichteinhaltung von Pflichten der auf Hoher See tätigen Personen kann bestraft oder mit einem Bußgeld geahndet werden. Insgesamt sehen das SRÜ, die Regelwerke der IMB und die ergänzenden Vorschriften des Meeresbodenbergbaugesetzes einen umfassenden Rechtsrahmen, insbesondere zum Schutz der Umwelt, vor.

Frage 7/430

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob von Seiten der ISA Absichten bestehen, weitere Meeresgebiete (vergleichbar denen im Westpazifik) zu unterteilen und damit Abbaurechte an Staaten oder Staatenverbände zu vergeben und welche Absichten verfolgt die Bundesregierung bezüglich des Erwerbs und des Rohstoffabbaus in weiteren Gebieten ?

Antwort:

Die IMB hat Regelwerke für die Prospektion und Exploration von bestimmten mineralischen Rohstoffen verabschiedet (s. Antwort zu Frage 7/413). Weitere Regelwerke für andere Rohstoffe, etwa für kobalthaltige Krusten, sollen noch beraten werden. Auf dieser Grundlage können dann jeweils Einrichtungen und Unternehmen bei der IMB Explorationsanträge stellen und – nach eingehender Prüfung durch den befürwortenden Staat und die IMB – von dieser genehmigt werden. In diesem Sinne unterteilt die IMB nicht Meeresgebiete, sondern prüft von Fall zu Fall etwaige Explorationsanträge, die sich auf durch die IMB-Regelungen in ihrer Ausdehnung begrenzte Gebiete beschränken müssen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte sich Deutschland - wie andere Staaten auch - die Option eines ökologisch verantwortbaren Tiefseebergbaus für die Ergänzung von Landvorkommen technisch und wissenschaftlich offen halten. Hierzu ist aber zunächst eine Verbreiterung der Wissensbasis, auch zu den ökologischen Rahmenbedingungen, erforderlich. Ein Abbau mineralischer Rohstoffe auf Hoher See ist derzeit weder erfolgt noch geplant.

Mit freundlichen Grüßen

